



Swiss-European Mobility Programme¹ Studierendenmobilität zu Studienzwecken in der Schweiz

Zielgruppe:

Studierende auf Bachelor-, Master- oder Doktoratsstufe einer Partnerhochschule des „Swiss-European Mobility Programme SEMP“

Checkliste

Vor dem Aufenthalt

- Ich habe mein Vorhaben dem International Office meiner Hochschule gemeldet.
- Meine Hochschule hat mich bei der Berner Fachhochschule nominiert.
- Ich habe mich auf der Plattform Moveon für einen Studienaufenthalt bei der Berner Fachhochschule angemeldet und alle erforderlichen Dokumente hochgeladen.
- Ich habe den Genehmigungsentscheid erhalten.
- Ich habe mich auf dem Informationssystem IS-Academia der Berner Fachhochschule angemeldet und die erforderlichen Dokumente hochgeladen.
- Ich habe das Lernprogramm (Learning Agreement) zusammen mit dem Departement der Berner Fachhochschule und der Heimhochschule erstellt.
- Meine Heimhochschule, das Departement der Berner Fachhochschule und ich haben das Lernprogramm (Learning Agreement) unterzeichnet.
- Die Verpflichtungserklärung und das Lernprogramm habe ich auf der Plattform Moveon („Prozess 1. Stipendienrate“) eingereicht.
- Ich habe die Reise und Unterkunft organisiert.
- Ich habe die Einreise und ev. Visum organisiert.
- Ich habe mich bei der Krankenkasse über die Deckung informiert und einen Nachweis für die Schweiz erhalten.
- Ich habe abgeklärt, ob ich mich von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht in der Schweiz innerhalb von 90 Tagen nach Einreise in die Schweiz befreien lassen muss.
- Ich habe mich bei Bedarf über einen Sprachkurs informiert und beim International Office der Berner Fachhochschule die Finanzierung abgeklärt.
- Ich habe die erste Rate der Stipendien erhalten.

¹ Seit dem akademischen Jahr 2014/2015 nimmt die Schweiz als Drittstaat indirekt an Erasmus+ teil. Alle Vereinbarungen bleiben gültig. Die Schweizer Institution garantiert, alle Zuschüsse für incoming und outgoing Studierende sowie Mitarbeitenden zu gewährleisten.



Während des Aufenthalts

- Ich habe mich in den ersten zwei Wochen meines Aufenthalts bei der Behörde gemeldet.
- Fall nötig habe ich den Antrag auf Befreiung der Versicherungspflicht der Krankenkasse in den ersten drei Monaten nach meiner Einreise eingereicht (bei einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen).
- Ich führe den Studienaufenthalt durch.
- Ich habe das Certificate of Attendance vom Departement der Berner Fachhochschule unterschreiben lassen.

Nach dem Aufenthalt

- Ich habe das Transcript of Records vom Departement der Berner Fachhochschule erhalten.
- Ich habe die Certificate of Attendance und den Schlussbericht auf der Plattform Moveon („Prozess 2. Stipendienrate“) eingereicht.
- Ich habe die zweite Rate der Stipendien erhalten.
- Meine Heimhochschule hat das Transcript of Records erhalten und die erbrachten Leistungen angerechnet.
- Für die Rückerstattung meines Sprachkurses übermittle ich die Spesenrechnung dem International Relations Office der Berner Fachhochschule (international@bfh.ch).